

**Informationsblatt Bauen im schützenswerten/geschützten Ortsbild****Anhang 1**

Historische Ortsbilder haben eine grosse identitätsstiftende Funktion für ihre Region. Wir finden in ihnen eine Antwort auf die Frage, woher wir kommen. Sie prägen unsere Erinnerung, denn sie sind der Ort, an dem seit Generationen bedeutende Ereignisse wie Taufen oder Hochzeiten stattfinden, sie sind vielleicht wirtschaftliche Zentren, wo Markt abgehalten wird, und oft auch Sitz der politischen Gemeinde.

Die in typischen Bereichen des Ortsbildes anzutreffenden Elemente bilden die Spielregeln für die Weiterentwicklung. Die wichtigsten denkmalpflegerischen Anliegen sind:

- Alte Bausubstanz pflegen und erhalten.
- Neubauten bezüglich Volumen, Stellung, Gesamtform und Fassadenstruktur dem Bestand angleichen.
- Dachformen und Dacheindeckung anpassen, zurückhaltende Aufbauten.
- Materialisierung und Farbgebung gemäss dem historischen Bestand.
- Historische Aussenräume erhalten, neue sorgfältig gestalten.

**Analyse des Ortsbildes**

Bei jedem Bauvorhaben steht die Analyse des historischen Ortsbildes an erster Stelle. Ist das Ortsbild charakterisiert durch Stein- oder Holzbauten, und wie ist dieses Verhältnis beim Einzelbau? Wie gross ist die historische Volumetrie, wie viele Stockwerke zählt sie, hat sie einen Sockel und wie ist sie ausgerichtet?

→ 2 PLANEN 2.4 Entwicklung schützenswerter Ortsbilder

Material und Form sollen so gewählt werden, dass sich die neue Baute selbstverständlich in den Bestand integriert. Dabei interessiert nicht nur die Ansicht bei Tage, auch in der Nacht soll die Intimität eines historischen Orts erhalten bleiben und nicht durch übermässig grosse, beleuchtete Fassaden- oder Dachöffnungen verändert werden. Und nicht zuletzt muss auch die Aussenraumgestaltung ortstypisch und mit historisch am Ort verbürgten Materialien erfolgen.

→ 4 MERKBLÄTTER Umgebungsgestaltung

**Neubauten im geschützten Ortsbild**

Ein historisches Ortsbild wird durch historische Bauten geprägt. Diese entstammen in der Regel unterschiedlichen Epochen, immer wieder sind einzelne Bauten ersetzt worden. Das ist auch heute möglich. Es ist aber eine Frage des Tempos und der Art der Ersatzbauten. In unserer schnelllebigen Zeit muss der Erhalt historischer Bauten im Ortsbild im Vordergrund stehen. Nur wenn die Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz in Abwägung aller Interessen nicht sinnvoll ist, ist ein Ersatzbau angezeigt.



Dieser Neubau am Rand des Weilers Burgau ist als moderner Baukörper gestaltet und fügt sich durch die sorgfältige Platzierung und Materialisierung hervorragend ins Ortsbild ein.



Das mittlere Haus gibt sich nur durch die modernen Fensterformen als neuer Anbau zu erkennen.



Die Einheitlichkeit von verputzten Fassaden, deren Einzelfenster alle mit Läden versehen sind, machen zusammen mit der Pflasterung den Charme der Altstadtgasse aus.



Auf der Rückseite der Häuser gegen den ehemaligen Stadtgraben sind sorgfältig gestaltete Anbauten für Erschliessung und Aussenräume möglich.

Neubauten dürfen als Bauten unserer Zeit erkennbar sein, sollen sich aber in die Struktur des Ortsbildes einfügen. Die wichtigsten Kriterien sind: Volumen, Stellung, Gesamtform, Fassadenstruktur, Fenstertypologie, Materialien und Farbe.

### Farb-, Material- und Detailgestaltung

Die Qualität eines Ortsbildes hängt wesentlich davon ab, ob es gelingt, neben der Volumetrie und der Massstäblichkeit auch die historische Material-, Farb- und Detailgestaltung zu tradieren. Neuzeitliche Materialien wie Faserzement, Aluminium oder Kunststoffe wirken aufgrund ihrer maschinellen Herstellung oft uniform, ihnen fehlen die Ausstrahlung und der Detailreichtum. Manche brauchen zwar Unterhalt, aber sie sind oft langlebiger, weil reparierbar. Hundertjährige Fenster und Läden sind keine Seltenheit und auch Schindelfassaden können zwei bis drei Generationen überdauern.

### So unterstützt Sie die Kantonale Denkmalpflege

Bauvorhaben in geschützten Ortsbildern von kantonalen und nationaler Bedeutung sollen möglichst frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen werden, solche in Ortsbildern von lokaler Bedeutung mit der Baubehörde der Gemeinde. So können teure Projektänderungen vermieden werden. Die Denkmalpflege vermittelt bei Bedarf auch Fachwissen und Experten.

An Aufwendungen, die dem Erhalt schutzwürdiger Ortsbilder dienen, können finanzielle Beiträge geleistet werden. Grundlage bildet das Kulturerbegesetz vom 15. August 2017 und die Verordnung über Kantonsbeiträge an unbewegliche Kulturgüter vom 19. Juni 2018.

Die Einstufung der Ortsbilder ist auf der Homepage der Kantonalen Denkmalpflege aufgelistet: [www.denkmalpflege.sg.ch](http://www.denkmalpflege.sg.ch) → Ortsbilder/ISOS

→ 1 **INTRO** 3 Rechtliche Grundlagen, Anhänge 3 und 4

→ 3 **BAUEN** 3.4 Finanzielle Unterstützung

Herausgeberin

Kanton St.Gallen – Denkmalpflege, St.Leonhard-Strasse 40, 9001 St.Gallen, [www.denkmalpflege.sg.ch](http://www.denkmalpflege.sg.ch), Tel. 058 229 38 71, [denkmalpflege@sg.ch](mailto:denkmalpflege@sg.ch)

Stand

Dezember 2018